

Der Kanzler deckt Grzesinski

Das Stahlheimverbot nicht gleichwidrig

Berlin, 18. Okt. Die Reichstagsfraktion der Deutschen nationalen Volkspartei hat am 18. Oktober ein an den Reichskanzler gerichtetes Schreiben vom 16. Oktober von sich aus veröffentlicht. Auf dieses Schreiben hat der Reichskanzler nachgehende Antwort erteilt: „Eine Nachprüfung der von der Reichsregierung“ erklärten Zustimmung zu dem Verbot des Stahlheim durch den Preussischen Minister des Innern kommt nicht in Frage. — Vorab bemerke ich, daß Ihre Auffassung rechtsermäßig ist, wonach im vorliegenden Falle unter „Reichsregierung“ die Gesamtheit der Reichsminister zu verstehen sei. Wo in der Reichsverfassung und in Gesetzen von der „Reichsregierung“ gesprochen wird, ist nur in Ausnahmefällen das Gesamtkabinett gemeint. Ueberwiegend bezeichnet die Reichsverfassung damit den jeweils zuständigen Ressortminister. (Vergl. die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen vom 14. November 1924, abgedruckt in der amtlichen Sammlung Band 58, Seite 40, übereinstimmend Tzipel, Archiv für öffentliches Recht Band 29, Seite 480.)

Ein Befehl des Gesamtkabinetts war sonach nicht erforderlich.

Auch in früheren Fällen, so bei dem Verbot der Ortsgruppe Elmhorn des Bundes Schwarzweiß vom 19. März 1928, der Olympia vom 28. Juli 1928, des Viking und des

Reichsdeutschen Ordens vom gleichen Datum, der Ortsgruppe Hindenburg des Roten Frontkämpferbundes vom 26. August 1928, der Kreisgruppe Ostfalen des Stahlheims vom 9. Dezember 1928, der Ortsgruppe Falkenburg des Roten Frontkämpferbundes einschließlich der Roten Jungfront vom 18. Januar 1929, bei denen die Reichsminister Käß und v. Reubell mitgewirkt haben, ist ebenso verfahren worden. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß

beim diebstahligen Verbot des Roten Frontkämpferbundes

genau nach den gleichen Grundzügen verfahren worden ist. Der Reichsminister des Innern hat also auf Grund des in Theorie und Praxis anerkannten Rechtsgrundes gehandelt. Meine Zustimmung als die des für die Bestimmung der Richtlinien der Politik zuständigen Reichskanzlers hat er vorher eingeholt. Darüber hinaus hat der Reichsminister des Innern auch die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingeholt.

In der Sache selbst bestehe ich mich auf die Begründung, die der für das Verbot zuständigen preussische Minister des Innern diesem Verbot schriftlich und mündlich im Preussischen Landtag in der Sitzung vom 18. Oktober aneben hat. Die Gesandtschaft des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold fragen, wie dies der politischen Einstellung des Reichsbanners entspricht, keinen militärischen Charakter im Sinne des Gesetzes vom 21. März 1921.“

Ein Feind der Schuldliche Pariser Ehrendoktor?

Bedenken gegen Einstein

Hohes Lob für Severing und Grzesinski

(Drahtbericht unseres Pariser Korrespondenten)
 Berlin, 18. Okt. Die Universität von Paris wird am 9. November in der Sorbonne eine Anzahl hervorragender ausländischer Gelehrter in feierlicher Sitzung empfangen und zu Ehrendoktoren ernennen. Unter ihnen befindet sich neben einem englischen, französisch-schweizerischen und belgischen Gelehrten und neben dem Präsidenten der Republik Polen, Moskiewski, auch der deutsche Philosoph Einstein. Diese Ernennung begleitet die erste Pariser Kunst- und Theaterzeitung „Comedia“ mit folgender Bemerkung: „Es ist nicht unnütz, daran zu erinnern, daß Herr Einstein einen Rufus mit unterzeichnet hat, in welchem erklärt wird, daß Deutschland nicht allein am Krieges schuld ist. Der Titel eines Doktor honoris causa ist aber im Jahre 1918 durch den damaligen Präsidenten der Republik Polnars für ausländische Gelehrte geschaffen worden, und es heißt in dem diesbezüglichen Erlass, der neue Titel werde für Frankreich erwiesene Dienste verliehen. Daß man diese Bestimmung jetzt vergesse!“

Während Herr Einstein verdächtigt und von einer in den ersten literarischen Kreisen für maßgebend gehaltenen Zeitung, wenn auch mit verstockten Worten, des Pariser Doktorstitels für unwürdig erklärt wird, erhalten heute die sozialistischen Minister Severing und Grzesinski im „Ami du Peuple“ uneingeschränktes Lob für ihren Kampf gegen den Stahlheim. Die Zeitung des Pariser Eisenfabrikanten Co ty schreibt: „Man kann das Vorgehen dieser beiden Minister nicht hoch genug loben. Nur ein Schatten bleibt noch im Bild. Nämlich, daß der Stahlheim nicht in ganz Deutschland aufgelöst ist. Die preussische Regierung wird von einem Tag zum andern sich dazu entschließen müssen, je früher, um so besser.“

Die Delegierten zur Londoner Konferenz

Washington, 18. Oktober. Präsident Hoover gab die Ernennung Simons als Chef der Delegierten zur Londoner Konferenz bekannt. Außer Simons werden vier oder fünf Zivildelegierte, darunter auch Senatoren, ernannt werden. Die Admirale Jones und Pratt werden an der Konferenz als Sachverständige und nicht als Delegierte teilnehmen.

Lambow gestorben - Doch politischer Mord?

Warschau, 18. Oktober. Freitag früh ist der Sowjetruße Lambow seiner schweren Verletzung erlegen, ohne daß es den Behörden gelungen wäre, das Geheimnis um seine Verletzung zu enthüllen. Kurz vor seinem Tode sagte er mit großer Mühe, daß er auf dem Warschauer Flughafen überfallen worden sei, dabei verlor er scheinbar deutlich zu machen, daß eine Frau an dem Überfall beteiligt war bzw. ihm die tödliche Schnittwunde am Hals beigebracht habe. Die Presse hebt nochmals hervor, daß die in dem Sowjetpaß des Toten enthaltenen Angaben in Bezug auf Nationalität, Alter und Beruf in harkem Widerspruch mit dem Augenschein stehen. Der russische Familienname Lambow sei vielleicht nur ein Deckname, da sein Aussehen auf einen Kaufmann schließen lasse. Da ein Raubmord nicht vorliegt, müsse man einen politischen Mord oder einen Racheakt annehmen.

Politischer Zusammenstoß in Buenos Aires

Nach einer Meldung der Associated Press aus Buenos Aires kam es auf dem Platz des 11. Septembers zu einem Zusammenstoß zwischen Anhängern und Gegnern des Präsidenten Frigoyen. Es wurden über hundert Schüsse abgefeuert. Ein Unbeteiligter wurde getötet, einer schwer verwundet. Der Zusammenstoß erfolgte, als Anhänger des Präsidenten eine Protestversammlung gegen die Regierungspolitik zu sprengen versuchten.

tionensgelüste in der Zukunft. Auch die Möglichkeit einer Parlamentsauflösung durch den Bundespräsidenten findet nicht ihren Beifall. Sie weiß, daß ein vom Volke gewählter Bundespräsident in Österreich immer bürgerlich sein wird. Sie fürchtet daher, er werde das Parlament immer dann nach Hause schicken, wenn die Sozialdemokratie, gemäß ihrer lieben, alten Gewohnheit, notwendige Gesetzesarbeiten aus parteipolitischen Motiven zu Hintertreiben versucht. Ihr Ideal in Österreich war die politische Einheitsfront der Präsidenten, der nur dazu da war, seine Unterschrift unter die Beschlüsse des allmächtigen Parlaments zu leisten. Seine größte Schärfe aber erreicht der Verfassungskampf durch die Forderung der bürgerlichen Parteien, die Hauptstadt Wien ihres Charakters als selbständiges Bundesland zu entkleiden und es zu einer Bundesunmittelbaren Stadt zu machen. Bekanntlich besteht der österreichische Bundesstaat aus neun Bundesländern. Kurioserweise ist Wien nicht nur Hauptstadt, sondern zugleich selbständiges Bundesland. Der Wiener Gemeinderat ist zugleich Landtag, der Bürgermeister zugleich Landesoberhauptmann. Wien hat nun als einziges Bundesland eine absolute marxistische Mehrheit. Die Folge war, daß der Wiener sozialdemokratische Bürgermeister unabhängig von der Regierung in seiner Eigenschaft als Landesoberhauptmann schalten und walten konnte. Das soll nun anders werden. Der Bürgermeister soll direkt dem Ministerium unterstellt werden. Dadurch ginge die marxistische Machtposition in der Verfassung der österreichischen Bundesländer, dem Bundesrat, die bisher von zwölf Wiener sozialistischen Vertretern ausgeht wurde, verloren. Der Bundesrat, der bisher aus 50 Mitgliedern der Länderregierungen bestand, soll in Zukunft zu einer Ständevertretung ausgebaut werden, in der die Länder und die Bundesoberhäupter Wien nur noch mit je zwei Mitgliedern vertreten sein werden. 36 Vertreter stellen in vorläufiger Weise die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeiter.

Sie sind nun die Aussichten der Verfassungsreform? Sie bedarf zu ihrer Annahme im Parlament einer Zweidrittelmehrheit und kann deshalb nicht ohne die Sozialdemokratie angenommen werden. Sie richtet sich aber so deutlich gegen die Ausnahmestellung, die der Austromarkismus genießt, daß wenig Aussicht vorhanden ist, sie mit dem gegenwärtigen Parlament durchzuführen. Wenn die österreichischen Sozialisten sich in letzter Zeit als verständnisvolle Biedermänner aufstellten, so ist das nicht etwa auf einen Gefühlschwandel zurückzuführen. Es ist ein Zeichen der inneren Schwäche. Die Marxisten möchten es nicht zu einem außerparlamentarischen Kampfe kommen lassen, bei dem sie den kürzeren ziehen würden. Deshalb werden sie versuchen, die bürgerlichen Parteien zu Kompromissen zu bewegen. Ihre Hoffnung ist der linke Flügel der christlichsozialen Partei. Aber er ist weit schwächer, als der sich an die Heimwehren anlehrende rechte Flügel, der bereit ist, die Verfassungsreform auch im Kampfe mit dem Marxismus zu verwirklichen. Noch stehen sich Marxismus und Bürgertum Genue bei Fuß gegenüber. Aber die Entscheidung steht unmittelbar bevor. Ob im Parlament oder außerhalb des Parlaments, sie wird unter allen Umständen im Zeichen des Angriffes gegen den Marxismus erfolgen.

Vor Beginn der deutsch-französischen Saarverhandlungen

(Von unserem Pariser Sonderkorrespondenten)

Paris, im Oktober.

Schon die Verschleppungsmethoden, mit denen die französische Regierung die bevorstehenden Verhandlungen über das Saargebiet einleitet, zeigen, daß jeder Optimismus deutschseits über den Verlauf dieser Verhandlungen, wenn nicht völlig unberechtigt, so doch mindestens sehr verfräht ist. Von Paris aus gesehen, liegt jedenfalls für uns keinerlei Anlaß zu irgendwelchem Optimismus vor. Aus dem ungeheuer verwickelten und mit zahllosen kleinen Einzelfragen belasteten Verhandlungsgebiet haben sich drei Hauptfragen vor. Erstens: Die politische Frage der Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland; zweitens: Der Rückkauf der Kohlengruben; drittens: Die zoll- und handelspolitische Regelung.

Was die politische Frage der Rückkehr des Saargebietes in das Deutsche Reich anbelangt, so versucht Frankreich die Sache so darzustellen, als ob Deutschland, wenn es mit Berufung auf Vercarno und die Verständigungspolitik die Rückgabe des Saargebietes vor 1935 wünscht, der einzig fördernde Teil wäre, Frankreich dagegen nur aus lauter Friedensliebe bereit wäre, auf diese Forderung anständig einzugehen. So liegen die Dinge durchaus nicht. Frankreich weiß vielmehr heute ganz bestimmt, daß die Saarländer, wenn es zur Volksabstimmung kommt, nahe hundertprozentig die Rückkehr ins Reich verlangen werden. Darum will Frankreich die Zustimmung vermeiden, aber gerade dies — das sei nur nebenbei gesagt — wäre vielleicht für Deutschland ein Grund, die Abstimmung ruhig abzuwarten, und dadurch förmlich und vor aller Welt feststellen zu lassen, daß das Saargebiet deutsches Land ist. Wenn Frankreich im Saargebiet Garnisonen einrichtet und heute noch mit Zustimmung des Völkerbundes die sogenannte Bahnschutztruppe aufrechterhält, so war das von jeher im Widerspruch zu den im Versailler Diktat getroffenen Bestimmungen. Wird das Rheinland endgültig geräumt, so wird das Dasein dieser Bahnschutztruppe vollends sinnlos. Im übrigen aber ist es durch den Abzug der englischen Kontingente dieser Truppe schon jetzt aus dem letzten Schein von Recht beraubt. Daß die Angst der französischen Beamten vor einer Art italienischer Weiser, die ihnen die saarländische Bevölkerung bereiten könnte, bei der Aufrechterhaltung dieses Bahnschutzes tatsächlich eine Rolle spielte, ist unlegbar. Aber diese Angst ist lächerlich, und wenn auch in beiden Fällen Franzosen diejenigen waren, die in fremdem Land den Herren spielten, so sind jedenfalls die Saarländer keine Skizlianer.

Was nun den zweiten Hauptverhandlungsgegenstand, den Rückkauf der Kohlengruben, anbelangt, so rächt es sich sehr bitter, daß die deutschen Unterhändler auf der Pariser Tributkonferenz dieses Frühjahr nicht darauf bestanden haben, diesen im Rahmen des Hauptplanes endgültig zu regeln; wird doch im Versailler Diktat ausdrücklich festgelegt, daß der Wert der Saargruben auf die Tributschuld auszusprechen sei. Wenn diese Schuld im ganzen unter dem Druck der bekannten politischen Einwirkungen und im Widerspruch mit jedem wirtschaftlichen Bestand auf der Pariser Konferenz schon viel zu hoch bemessen worden ist, so hätte wenigstens der Rückkaufbetrag für die Saargruben mit einbezogen werden müssen. Im März 1922 hat die Reparationskommission den Wert mit 300 Millionen Goldmark angesetzt; zwei Jahre später hat Frankreich in den Verhandlungen mit der Reparationskommission des Saargebietes den Wert auf 318 Millionen Goldmark bestimmt. Heute besteht in Frankreich, wie wir bestimmt wissen, die Meinung, den Wert noch viel höher zu beziffern und als Wertmesser vor allem die Gewinne der französischen Grubenverwaltung heranzuziehen. Aber diesen französischen Vorgehensweisen muß unseren Erachtens aufs schärfste entgegengetreten werden, denn die französischen Grubengewinne sind nicht Reingewinne im aut konventionellen Sinn, sondern es sind Rohgewinne, die durch eine reichliche Ausnützung der französischen Sonderstellung und durch eine rückfällige Bewirtschaftung aus den Gruben herausgeholt worden sind. Frankreich hat alle notwendigen Investitionen unterlassen und hat natürlich auf diese Weise auch eine Preispolitik treiben können, die dann nicht mehr haltbar sein wird.

In enger Verbindung mit der Frage des Rückkaufs steht die der künftigen Kohlenlieferungen an Frank-

reich, auf die es bekanntlich auf Grund des Versailler Vertrages ein Anrecht hat. Aber es hat nicht nur ein Anrecht darauf, sondern es braucht, wie wir später sehen werden, die Saar Kohlen unbedingt für seine Industrie. Auch hier in der Frage der künftigen Kohlenlieferungen ist Frankreich wiederum in hohem Maße nicht der gebende, sondern der fordernde Teil. Gerade diese künftigen Kohlenlieferungen haben in Frankreich den Wunsch entstehen lassen, auch nach der Rückgabe des Saargebietes in irgendeiner Form an der Verwaltung und dem Besitz der Gruben beteiligt zu bleiben. Daher die Idee von einer gemischten deutsch-französischen Gesellschaft, die an Stelle des preussischen Fiskus die Gruben übernehmen soll. Die Saarländer lehnen diese französische Beteiligung aber einmütig ab. Einigen sich Deutschland und Frankreich nicht über den Rückkaufpreis, so hat nach § 88 von Kap. III der Anlage zu Abschnitt IV des Versailler Diktates ein Dreierausschuß von Sachverständigen, von denen einer der Völkerbund ernannt, den Preis festzusetzen. Ähnliche Bestimmungen gelten für die Kohlenlieferungen, wenn nicht eine gütliche Einigung zustande kommt. In beiden Fällen wird Frankreich vermutlich das Eingreifen des Völkerbundes lieber zu vermeiden suchen, da es von seinen Kohlen produzierenden Erbland kaum auf irgendwelche Hilfe im Völkerbundsrat zu rechnen haben wird. Deutschland also würde in diesem seltenen Falle vielleicht gerade den Entschluß des Völkerbundes wünschen müssen.

Am kompliziertesten wird voraussichtlich die Regelung der künftigen Handelsbeziehungen zwischen dem Saargebiet und Frankreich werden. Die enge wirtschaftliche Verknüpfung zwischen dem Saargebiet und Frankreich, d. h. zwischen dem Saargebiet und Elsass-Lothringen, ist unauflöslich, und sie ist bezeichnenderweise dadurch, daß das Saargebiet schon Jahre lang in das französische Zollgebiet einbezogen worden ist, eher noch enger geworden. Vor allem besteht das Saargebiet viele Lebensmittel aus Elsass-Lothringen, besonders Weizen, Obst, Gemüse, Mehl, Hülsenfrüchte und Milch, aus dem Elsass namentlich auch Textilwaren. Das ist durchaus natürlich, da das Saargebiet nur eine ganz geringe Landwirtschaft hat, die für sich allein nicht mehr als den reinen Teil der Bevölkerung zu ernähren vermag. Trotzdem wird das Saargebiet, wenn es einmal unabhängig mit seinem deutschen Hinterland verkehren kann, auf die französische Lebensmittelinfuhr ganz oder teilweise verzichten können.

Aber auf anderem Gebiet als dem der Lebensmittelinfuhr ist es der französischen Konkurrenz trotz der Zollfreiheit, die sie genießt, nicht gelungen, die deutsche Ware zu verdrängen. Im Gegenteil, die Einfuhr deutscher Waren in das Saargebiet ist von 60 Millionen Mark im Jahre 1927 auf 115 Millionen Mark im Jahr 1928 gestiegen und wird in diesem Jahr nach den bisherigen Ergebnissen weiter auf 150 bis 160 Millionen Mark im Wert anwachsen; das sind vor allem Waren der Textilindustrie. Das Saargebiet hat aber auch eine sehr erhebliche Ausfuhr eigener Waren nach Frankreich, die es bezeichnenderweise auch künftighin erhalten will. Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen dem Saargebiet und Lothringen in Bezug auf Kohlen und Erz ist oft genug erwähnt worden. (Siehe auch unseren Artikel in den „Dresdner Nachr.“ Nr. 307 vom 8. Juli dieses Jahres: „Französische Saarpolitik.“) Jetzt aber, wo die neuen Verhandlungen beginnen sollen, muß ausdrücklich festgehalten werden, daß auch hier Frankreich in weitem Maße der fordernde Teil ist. Die lothringische Häutenindustrie ist besonders, seitdem sie neue eigene Kokeren erbaut hat, sehr stark auf die saarländische Koksindustrie einbezogen, da Lothringen selbst nur Kammkohle hat. Daher rührt die auch jener bekannte, allem Geleg und Recht höhnisch-herabwürdigende Unterirdische Einbruchverhinderung, den die Franzosen durch Bau eines von der Grenze nur fünf Meter entfernten

Schachtes in die saarländischen Kohlenflöze unternommen haben. Wenn man weiß, daß ein lothringischer Großindustrieller, der dem deutsch-französischen Studienkomitee angehört, hier der Hauptschuldige ist, so wird man daraus den Schluß ziehen müssen, daß man der theoretischen Zusammenarbeit der Franzosen mit den Deutschen in diesem Komitee nur mit einem sehr begrenzten Vertrauen begegnen darf. Uebrigens gehört auch der französische Vorkämpfer für die Saarverhandlungen, Fontaine, der zugleich Vorsitzender des französischen Verhandlungsausschusses für die Saargruben ist, diesem Komitee an. Ebenso der Wirtschaftspolitiker Momié, der von der wirtschaftlichen Position Frankreichs im Saargebiet im „Welt Pariser“ eine die Tatsachen sehr klar abgrenzende Darstellung gibt und sich bis zu der Behauptung verleiht, daß der Handel Frankreichs mit dem Saargebiet für Frankreich einträglicher sei, als der mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Mit allen Mitteln und Waffen überhaupt wird der im größten Stil eröffnete Pressefeldzug geführt. In der „Nouvele Deur Monde“ verlangt Francaols de Witt. Guisot die Aufrechterhaltung des Status quo bis 1935. Wenn auch nicht Mißtrauen, so doch jedenfalls die größte Vorsicht wird unseren Unterhändlern dringend zu empfehlen sein. So kompliziert, wie die handelspolitischen Dinge für das Saargebiet durch die gewalttätige Vorkriegs- und Nachkriegspolitik der Souveränität des Reichs erfolgen. Jeder französische Versuch, hier wieder einen Ausbruch herbeizuführen, wird durch Grenzüberwachungen noch ein extra Geschäftliches herausfinden zu wollen, wird von vornherein abgewendet werden müssen. Gerade die Frage der künftigen Zolltarife, die naturgemäß mit der französischen Zolleinsparung zusammenhängen muß, wird den Franzosen unter angeblicher Berufung auf die Interessen der Saarländer unter gewissenhaft zu einem solchen Einbruch in die Souveränität des Reichs geben. Schon lanciert man in Paris die Idee einer saarländischen Freizone, in welcher man am besten die Probe aufs Exempel der wirtschaftlich vereinigten Staaten von Europa machen könne. Allein schon der seit zehn Jahren schwebende schweizerisch-französische Streit um die Genfer Freizone dürfte hier ein warnendes Beispiel sein.

Wenn die Liebe auch durch den Regen neht, so haben die Saarländer doch bisher schon bewiesen, daß sie sich ihre Stellung zur deutschen Heimat nicht hoch vom Manen stützen lassen, und man muß einem französischen Politiker recht geben, der heute schreibt: Wenn die Saarbevölkerung die politische Verbindung mit dem Reich wünscht, dann muß sie auch die Zollverbindung mit dem Reich und ihre Folgen auf sich nehmen. Sie kann nicht gleichzeitig die politische Verbindung mit Deutschland und die Zollverbindung mit Frankreich beanspruchen.“ Wir sind fest überzeugt, daß die große Mehrheit der Saarbevölkerung dieser Auffassung zustimmt.

Bei Unwohlsein ist das natürliche „Frans-Valet“ Bitterwaffer ein angenehm wirkendes Hausmittel, die Beschwerden erheblich zu verringern. Amal ist schon kleine Mengen sicher nützlich. Aufschreiben von Frauenärzten loben gleichlautend die recht milde Wirkungsweise des Frans-Valets Waffers, die sich für den karten Körperbau des Weibes am vorzüglich eignet. Es ist in Apotheken u. Drogerien erhältlich.